

**Studienordnung
für den B.A.-Teilstudiengang Bildende Kunst
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
vom 28. Juni 2005**

Aufgrund von § 2 Abs. 1 i. V. m. § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG – vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M.-V. S. 398), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juni 2003 (GVOBl. M.-V. S. 331), hat der Senat der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Studienordnung für den B.A.-Teilstudiengang Bildende Kunst als Satzung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt: Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme
- § 3 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums
- § 4 Qualifikationsziel des Fachmoduls
- § 5 Lehrangebot und Studiengestaltung
- § 6 Veranstaltungsarten
- § 7 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 8 Vergabe von Leistungspunkten (LP)
- § 9 Praktikum, Sprachpraktikum und Auslandsaufenthalt
- § 10 Studienberatung

Zweiter Abschnitt: Mikromodule

- § 11 Basis- und Aufbaumodule
- § 12 Mikromodule
- § 13 Qualifikationsziele der Mikromodule

Dritter Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 14 Übergangsregelungen
- § 15 Inkrafttreten

Anhang

Studienplan

Erster Abschnitt Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Gemeinsamen Prüfungsordnung für B.A.-Studiengänge an der Philosophischen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 18.10.2005 (GPB) und der Fachmodulprüfungsordnung für den B.A.-Teilstudiengang Bildende Kunst vom 11.10.2005 das Studium im B.A.-Teilstudiengang Bildende Kunst an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, insbesondere Inhalt, Aufbau und Schwerpunkte des Studiums.

§ 2 Studienaufnahme

(1) Das Studium im B.A.-Teilstudiengang Bildende Kunst kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Der Zugang zum B.A.-Teilstudiengang Bildende Kunst setzt den Nachweis der bestandenen Eignungsprüfung gemäß der Eignungsprüfungsordnung des Faches Bildende Kunst in der jeweils gültigen Fassung voraus.

§ 3 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Der B.A.-Studiengang wird mit der B.A.-Prüfung als berufsqualifizierende Prüfung abgeschlossen.

(2) Die Zeit, in der in der Regel das B.A.-Studium mit dem B.A.-Grad abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sechs Semester.

(3) Das B.A.-Studium gliedert sich in das Studium von zwei Fachmodulen und eines Moduls "General Studies". Die Regeldauer des Fachmoduls Bildende Kunst beträgt sechs Semester.

(4) Das Studium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Mikromodule). Das Lehrangebot erstreckt sich über sechs Semester.

(5) Die Mikromodule werden jeweils mit einer Mikromodulprüfung abgeschlossen. Das Fachmodul wird mit einer Fachmodulprüfung abgeschlossen. Im B.A.-Teilstudiengang Bildende Kunst wird gemäß § 258 GPB im sechsten Fachsemester eine B.A.-Arbeit geschrieben.

(6) Die für den erfolgreichen Abschluss des Fachmoduls notwendige Arbeitsbelastung (workload) bemisst sich nach den Studienschwerpunkten im Modul General Studies (§ 14,1 u. § 15 BASTOGS) Für Studierende mit den Schwerpunkten „Wirtschaft und Recht“ oder „Kulturwissenschaften“ beträgt die Arbeitsbelastung des Fachmoduls insgesamt 1950 Stunden; für Studierende mit dem Schwerpunkt „Erziehungswissenschaften“ beträgt sie 1770 Stunden; dabei entfallen auf die obligatorischen und wahlobligatorischen Mikromodule gemäß § 12 Abs. 1 insgesamt 1890 bzw. 1710 Stunden und auf die Fachmodulprüfung 60 Stunden.

§ 4

Qualifikationsziel des Fachmoduls

Im Studium des B.A.-Teilstudienganges Bildende Kunst soll der/die Studierende kunstpraktische Kompetenzen erlangen, die ihn/sie zu eigenständigen künstlerischen Ausdrucksformen befähigen. Er/sie soll ein kunstspezifisches Wissen erwerben und nutzen lernen, das sich auf Kenntnisse in den Kunstwissenschaften und der Philosophie der Kunst stützt. Vermittelt werden Fähigkeiten zur eigenständigen Organisation und Produktion künstlerischer Arbeit, der Analyse ästhetischer Sachverhalte unter verschiedenen methodischen Gesichtspunkten und der Reflexion künstlerischer Positionen. Der Studierende soll befähigt werden, kunstpraktisches und kunsttheoretisches Wissen exemplarisch anzuwenden. Dazu gehören die Vermittlung von Grundlagen- und Aufbauwissen über spezifische Verfahren künstlerischer Disziplinen sowie der Erwerb und die Entwicklung künstlerisch- experimenteller Arbeitsweisen in den Bereichen Zeichnung/Graphik, Malerei/Skulptur und Neue Medien.

§ 5

Lehrangebot und Studiengestaltung

(1) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den obligatorischen und wahlobligatorischen Mikromodulen (§ 12 Abs. 1) voraus. Der Studierende hat die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Mikromodul rechtzeitig Studienhinweise, die sich an den Qualifikationszielen (§ 13) und an der Arbeitsbelastung (§ 12 Abs. 1) des Mikromoduls zu orientieren haben.

(2) Die den einzelnen Mikromodulen im B.A.-Studiengang *Bildende Kunst* zugeordneten Lehrveranstaltungen sind im Musterstudienplan ausgewiesen. Jeder Dozent kann eine Veranstaltung unter den nachfolgenden Voraussetzungen anstelle der in der Studienordnung vorgesehenen Art (Vorlesung, Übung, Seminar etc.) in anderer Art durchführen:

1. die gewählte Veranstaltungsart ist kapazitätsrechtlich nicht mit einer schlechteren Betreuungsrelation verbunden

2. alle Studierenden, die an der Veranstaltung teilnehmen wollen, können trotz des Wechsels in der Art dies auch tatsächlich tun und
3. die Arbeitsbelastung für die Studierenden ändert sich nicht.

(3) Lehrveranstaltungen aus den Mikromodulen gemäß § 12 für das kommende Semester sind spätestens zwei Wochen nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit bekannt zu geben.

(4) Die Philosophische Fakultät bietet insbesondere in der vorlesungsfreien Zeit im Rahmen der verfügbaren Mittel regelmäßig studienbegleitende Tutorien an.

(5) Über die Mikromodule im Pflichtbereich hinaus bietet die Fakultät im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Lehrveranstaltungen an, die der Erweiterung und Vertiefung künstlerischer Kenntnisse dienen. Im Hinblick auf ergänzende Lehrveranstaltungen kooperiert sie darüber hinaus mit anderen Fakultäten. Der Studierende kann vorbehaltlich entsprechender Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der Freiheit des Studiums Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge fakultativ besuchen.

§ 6 Veranstaltungsarten

(1) Die Mikromodule sollen sowohl Überblicks- als auch Vertiefungs- und Übungs- bzw. Anwendungscharakter enthalten.

(2) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Seminaren und Übungen angeboten und als Ergänzung Kolloquien und Exkursionen. Im Bereich künstlerische Praxis werden Übungen angeboten, die sich in Kurse, Projekte und Werkstattpraktika untergliedern. Künstlerische Praxis kann sich in kombinierten oder integrierten Theorie-Praxis-Projekten mit Kunstwissenschaften verbinden.

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes, der Vortragscharakter überwiegt.
2. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und/ oder Hausarbeiten sowie Diskussionen in das selbständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden.
3. Übungen fördern die selbständige Anwendung erworbener künstlerischer Fähigkeiten und kunstspezifischer Kenntnisse auf exemplarische Frage- und Themenstellungen.
 - 3.1 Kurse dienen der Vermittlung von Basiskenntnissen in unterschiedlichen künstlerischen Material- und Praxisbereichen. Sie können mit Vorlesungen bzw. Seminaren verbunden werden.
 - 3.2 Projekte verstehen sich als weitgehend selbst gesteuerte Herangehensweise an künstlerische Themen und Arbeitsfelder.

- 3.3 Werkstattpraktika sind Blockveranstaltungen der künstlerischen Praxis (in der Regel über eine Woche in der vorlesungsfreien Zeit).
4. Exkursionen sollen Studierenden mit Kunstwerken im Original vertraut machen.

§ 7

Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Ist bei einer Lehrveranstaltung nach deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zur Sicherung des Studienerfolgs erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber die Aufnahmefähigkeit, so sind die Bewerber in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. Studierende, die für den B.A.-Teilstudiengang Bildende Kunst an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltungen zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholer bis zum zweiten Versuch;
2. Studierende, die für den B.A.-Teilstudiengang Bildende Kunst an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltungen zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholer bis zum dritten Versuch;
3. andere Studierende der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, soweit es sich nicht um Bewerber aus Abs. 2 handelt.

(2) Bewerben sich um die Lehrveranstaltungen auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge bzw. B.A.-Teilstudiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind (einschließlich der Wiederholer bis zu zweiten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Abs. 1 Nr. 1 das Los. Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge bzw. B.A.-Teilstudiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind (einschließlich der Wiederholer ab dem dritten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Abs. 1 Nr. 2 das Los.

(3) Im übrigen regelt der Dekan von Amts wegen oder auf Antrag des Lehrenden die Zulassung nach formalen Kriterien.

(4) Die Fakultät stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, daß den unter Abs. 1 Nr. 1 genannten Studierenden durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl kein Zeitverlust entsteht.

(5) Die Fakultät kann für die Studierenden anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen generell beschränken, wenn ohne die

Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den B.A.-Teilstudiengang Bildende Kunst eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Studierende, die nach ihrer Prüfungs- oder Studienordnung auf den Besuch dieser Lehrveranstaltungen angewiesen sind.

§ 8

Vergabe von Leistungspunkten (LP)

(1) Die Grundsätze des ECTS (European Credit Transfer System) ergeben sich aus § 15 GPB.

(2) ECTS-kompatible Leistungspunkte, im Folgenden Leistungspunkte, (LP) werden nur gegen den Nachweis einer in einem Mikromodul individuellen bzw. eigenständig abgrenzbaren erbrachten Leistung oder für ein gemäß § 5 der GPB absolviertes Praktikum oder einen Auslandsaufenthalt vergeben. Eine individuelle bzw. eigenständig abgrenzbare Leistung ist nach Maßgabe der Fachmodulprüfungsordnung Bildende Kunst als künstlerisch-praktische oder als theoretische Prüfungsleistung zu erbringen. Für die Vergabe von Leistungspunkten genügt Bestehen.

(3) Für das Bestehen der B.A.-Prüfung ist neben der Bewertung sämtlicher, nach den Fachmodulprüfungsordnungen und der Prüfungsordnung "General Studies" zu erbringenden Prüfungsleistungen und der B.A.-Arbeit mit wenigstens "ausreichend" (4,0) das Erbringen von insgesamt 180 LP erforderlich. Für das Bestehen der Fachmodulprüfung Bildende Kunst ist neben der Bewertung der in ihr zu erbringenden Prüfungsleistung der Nachweis von insgesamt 63 bzw. 57 LP erforderlich (vgl. § 8, Abs. 4). Im Übrigen sind die in den Mikromodulen gemäß § 12 Abs. 1 zu erbringenden 63 bzw. 57 LP Zulassungsvoraussetzung zur Fachmodulprüfung Bildende Kunst.

(4) Für das Fachmodul Bildende Kunst werden je nach Schwerpunktsetzung im Modul „General Studies“ (II) unterschiedliche Leistungspunkte vergeben. Für Studierende mit den Schwerpunkten „Wirtschaft und Recht“ oder „Kulturwissenschaften“ werden insgesamt 65 LP vergeben; für Studierende mit dem Schwerpunkt „Erziehungswissenschaften“ insgesamt 59 LP. Davon entfallen auf die Mikromodule gemäß § 12 Abs. 1 insgesamt 63 bzw. 57 LP und auf die Fachmodulprüfung Bildende Kunst 2 LP. Nach Maßgabe des § 14 Abs. 4 GPB werden für jedes Mikromodul die ihm zugeordneten Leistungspunkte in § 12 Abs. 1 ausgewiesen. Wird die B.A.-Arbeit gemäß § 28 GPB im Fachmodul Bildende Kunst erstellt, so werden für diese 10 LP vergeben.

(5) Für das Praktikum gemäß § 5 Abs. 1 GPB bzw. für das Sprachpraktikum oder den Studienaufenthalt an einer Hochschule des Auslands gemäß § 5 Abs. 5 GPB werden insgesamt 12 LP vergeben.

§ 9

Praktikum, Sprachpraktikum und Auslandsaufenthalt

Das Praktikum gemäß § 5 GPB, § 2 Fachmodulprüfungsordnung Bildende Kunst hat der Studierende selbst zu organisieren; seine Durchführung liegt nicht in der Verantwortung der Fakultät. Das gleiche gilt ggf. für das Sprachpraktikum oder den Studienaufenthalt an einer Hochschule des Auslands

§ 10 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Beratungsstelle der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechstunden.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im B.A.-Teilstudiengang Bildende Kunst erfolgt durch den von der Fakultät benannten Fachmodulvertreter und Lehrkräften in ihren Sprechstunden. Die Sprechstunden sind semesterweise bekanntzugeben und betragen pro Woche mindestens zwei Stunden. Sie sollen auch während der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

Zweiter Abschnitt Mikromodule

§ 11 Basismodule

(1) Die Mikromodule "Kunstpraxis I", "Kunstpraxis II" und "Kunstpraxis III" des Fachmoduls Bildende Kunst sind Basismodule.

(2) In den Basismodulen aus § 12 Abs. 1 werden Basiskompetenzen sowie grundlegende künstlerisch-praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt. Der Studierende wird exemplarisch mit wesentlichen künstlerischen Leistungen der Gegenwartskunst bekannt gemacht.

§ 12 Mikromodule

(1) Im Fachmodul Bildende Kunst werden im Pflichtbereich 8 Mikromodule mit folgender Dauer und Arbeitsbelastung und folgender Leistungspunkte-Wertigkeit angeboten:

Mikromodul	Dauer	Arbeits- belastung (Stunden)	LP
1. "Kunstpraxis I" (Basismodul)	2 Sem.	300	10
2. "Kunstpraxis II" (Basismodul)	2 Sem.	300	10
3. "Kunstpraxis III" (Basismodul)	2 Sem.	300	10

4.	"Weiterführende Kunstpraxis" (Aufbaumodul)	2 Sem.	300	10
5.	"Ausstellungspraxis" (Aufbaumodul)	1 Sem.	150	5
6.	"Kunstgeschichte"	1 Sem.	150	5
7.	„Kunsttheorie/ Kunstpädagogik“	2 Sem.	210	7
8.	„Philosophie der Kunst“	1 Sem.	180	6

(2) Der Abschluss folgender Aufbaumodule setzt den erfolgreichen Abschluss, d.h. das Bestehen der entsprechenden Mikromodulprüfungen, folgender Basismodule voraus:

Aufbaumodul

Weiterführende Kunstpraxis"
"Ausstellungspraxis"

Basismodul

"Kunstpraxis I -III"
mindestens ein Kunstpraxis-
Mikromodul

(3) Die Basismodule "Kunstpraxis I", "Kunstpraxis II" und "Kunstpraxis III", die Aufbaumodule "Weiterführende Kunstpraxis" und „Ausstellungspraxis“, die Mikromodule „Kunstgeschichte“, "Kunsttheorie/Kunstpädagogik" sowie "Philosophie der Kunst" sind obligatorische Mikromodule (Pflichtbereich).

(4) Aus dem Mikromodul "Kunsttheorie/ Kunstpädagogik" kann ein kunsttheoretischer oder ein kunstpädagogischer Schwerpunkt gebildet werden. Im Aufbaumodul "Ausstellungspraxis" kann als Schwerpunkt entweder ein Ausstellungsprojekt oder eine Exkursion gewählt werden.

§ 13

Qualifikationsziele der Mikromodule

Die Mikromodule des Fachmoduls Bildende Kunst werden mit jeweils folgenden Qualifikationszielen studiert:

1. Das Mikromodul "Kunstpraxis I"(Basismodul) Zeichnung/ Graphik dient der Entwicklung individueller Bildsprachen und künstlerischer Arbeitsweisen in den Praxisfeldern Zeichnung, Grafik und Buch im Kontext von freier und angewandter Kunst. Freie Zeichnung, Druckgrafik in Form von Hoch- und Tiefdruck, Lithografie und Siebdruck und das Buch in Form von Künstlerbuch und Buchobjekt bilden Schwerpunktbereiche. Weiterhin werden grundlegende Kenntnisse und Methoden des Umgangs in angewandter Graphik (Graphikdesign) vermittelt, wie Typographie, Layoutgestaltung und Animationstechniken, sowie deren Anwendung in den Bereichen Plakat, Faltblatt und Katalog.
2. Das Mikromodul "Kunstpraxis II" (Basismodul) Malerei/ Skulptur dient der Entwicklung individueller Bildsprachen und künstlerischer Arbeitsweisen in den Praxisfeldern freie und gebundene Figuration sowie Farb-, Flächen-, Material-, Objekt- und Raumgestaltung. Sie werden im

ästhetischen und inhaltlichen Verbund als Installation, Kunst im Kontext oder in interdisziplinären Projekten erprobt und konzeptuell erarbeitet.

3. Das Mikromodul "Kunstpraxis III"(Basismodul) Neue Medien dient dem Erwerb und der Entwicklung künstlerisch- experimenteller Arbeitsweisen in den neuen Medien. Dabei werden die Bereiche analoge und digitale Fotografie, Video und Audio, sowie deren Komplexität im Raum (Installation, Performance) zur Anwendung gebracht.
4. Das Mikromodul "Weiterführende Kunstpraxis" (Aufbaumodul) wird mit dem Ziel der Weiterführung und Intensivierung der in den Basismodulen "Kunstpraxis I", "Kunstpraxis II" und "Kunstpraxis III" erworbenen künstlerischen Fähigkeiten studiert. Ein Basismodul wird als Ausgangspunkt weiterführender künstlerischer Arbeit gewählt, wobei interdisziplinäre Ansätze möglich sind. Konzeption und Realisation in Form von Projektarbeit führt einzelne Teilbereiche zu einem komplexen Ergebnis zusammen.
5. Das Mikromodul „Ausstellungspraxis“ (Aufbaumodul) dient der Erlangung praxisbezogener Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Kunstpräsentation. Des Weiteren sollen Kompetenzen zum werkadäquaten Einsatz von Dokumentationsmedien (Fotografie, Video, Zeichnung, Text) geübt und gelernt werden als Voraussetzung zur Selbst- und Außendarstellung mittels Katalog, Film, CD-Rom, DVD und Homepage.
6. Das Mikromodul "Kunstgeschichte" wird mit dem Ziel der Beherrschung von grundlegenden Kenntnissen über das Fach und seine Geschichte, sowie von Grundmethoden in den Bereichen Ikonographie und Ikonologie oder über ausgewählte Themenbereiche der Gegenwartskunst studiert.
7. Das Mikromodul "Kunsttheorie/Kunstpädagogik" wird mit dem Ziel der Beherrschung von grundlegenden kunsttheoretischen und/oder kunstdidaktischen Kenntnissen, von ausgewählten Grundbegriffen und -verfahren sowie von Vermittlungsstrategien in pädagogischen Feldern innerhalb und außerhalb von Schule (z.B. Jugendkulturarbeit, Museumspädagogik, Medienindustrie) studiert.
8. Das Mikromodul "Philosophie der Kunst" wird mit dem Ziel der Beherrschung von Grundkenntnissen in den Bereichen allgemeine Ästhetik und Kunstphilosophie mit Bezug zur Bildenden Kunst sowie ausgewählter ästhetischer Grundbegriffe und Wertkategorien. studiert.

Dritter Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 14 Übergangsregelungen

(1) Diese Studienordnung gilt für Studierende, die nach Inkrafttreten dieser Studienordnung im B.A.-Studiengang immatrikuliert wurden.

(2) Für die Studierenden, die vor diesem Zeitpunkt immatrikuliert wurden, gilt bis zum 31. September 2008 die bisherige Studienordnung, danach diese Ordnung.

§ 15 **Inkrafttreten**

(1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 11. Mai 2005, der mit Beschluss des Senats vom 17. März 2004 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde sowie nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 13 Abs. 2 LHG (Schreiben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11.10.2005, Az.: VII 300c 3152-03).

Greifswald, 28. Juni 2005

Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann

Veröffentlichungsvermerk: Veröffentlicht am 26.09.2006

Musterstudienplan Fachmodul „Bildende Kunst“

1. Semester	Mikromodul: Kunstgeschichte <ul style="list-style-type: none"> • S 2 SWS (30/60) • V/Ü 2 SWS (30/30) 	Basismodul: Kunstpraxis II (Malerei/Skulptur) <ul style="list-style-type: none"> • Ü 3 SWS (45/15) • Ü/S 3 SWS (45/45) 	•
	5 LP / 150 Std.		
2. Semester	Basismodul: Kunstpraxis I (Zeichnung/Grafik) <ul style="list-style-type: none"> • Ü 3 SWS (45/15) • Ü/S 3 SWS (45/45) 	<ul style="list-style-type: none"> • Ü/S 3 SWS (45/105) 	
	10 LP / 300 Std.		
3. Semester	<ul style="list-style-type: none"> • Ü/S 3 SWS (45/105) 	Basismodul: Kunstpraxis III (Neue Medien) <ul style="list-style-type: none"> • Ü 3 SWS (45/15) • Ü/S 3 SWS (45/45) 	Mikromodul: Kunsttheorie/Kunstpädagogik <ul style="list-style-type: none"> • S 2 SWS (30/90)
	10 LP / 300 Std.		
4. Semester	Mikromodul: Philosophie der Kunst/Ästhetik <ul style="list-style-type: none"> • V 2 SWS (30/30) • S 2 SWS (30/90) 	<ul style="list-style-type: none"> • Ü/S 2 SWS (45/105) 	<ul style="list-style-type: none"> • Ü 2 SWS (30/60)
	6 LP / 180 Std.	10 LP / 300 Std.	7 LP / 210 Std.

5. Semester	Aufbaumodul: Ausstellungspraxis <ul style="list-style-type: none"> • Ü/Projekt 2 SWS und/oder • Exkursion 2 SWS 	Aufbaumodul: Weiterführende Kunstpraxis <ul style="list-style-type: none"> • Ü/Projekt 3 SWS (45/75) 	
	5 LP / 150 Std.		
6. Semester	Bachelorarbeit 10LP / 300 Std.	<ul style="list-style-type: none"> • Ü/Projekt 4 SWS (60/120) 	
	(10LP / 300 Std.)		

V Vorlesung
PS Proseminar
Ü Übung

LP/Std. Leistungspunkte (ECTS)/ Arbeitsaufwand je Mikromodul

SWS Semesterwochenstunde

(x/x) (Stunden Kontaktzeit je Lehrveranstaltung/ Stunden Selbststudium je Lehrveranstaltung)

Anhang: Beschreibung der Module
Pflichtmodule des B.A. Teilstudiengangs *Bildende Kunst*

Basismodul „Kunstpraxis I“	
Qualifikationsziele	Grundlegende Fähigkeiten und Kompetenzen in den Bereichen freie Zeichnung, Druckgrafik und Künstlerbuch. Erforschen und Kennen lernen ihrer spezifischen Bildsprache und Werkzeuge. Verständnis entwickeln für das Wesen künstlerischer Prozesse und Kenntnis der verschiedensten zeichnerischen und grafischen Verfahren, als Grundlage und Voraussetzung für die individuelle künstlerische Arbeit.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen für künstlerische Konzeptionen in den Bereichen freie Zeichnung und Künstlerbuch- Gestalterische Grundlagen druckgrafischer Prozesse (Hochdruck, Tiefdruck, Siebdruck, Lithografie) - Grundlagen der Typografie, Layoutgestaltung und weiterer Präsentationstechniken im Printbereich - Umgang mit fachspezifischen Mitteln, Verfahren und Methoden - Entwickeln von Bildideen und künstlerisch-experimentellen Arbeitsweisen - Entwicklung und Umsetzung erster individueller künstlerischer Konzeptionen
Lehrveranstaltungen (aus a bis h sind mindestens drei auszuwählen)	<p>Einführende Veranstaltungen (S/Ü) zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) freie Zeichnung b) Künstlerbuch c) Hochdruck d) Tiefdruck e) Siebdruck f) Lithografie g) Typografie, Layoutgestaltung/ Präsentationstechniken im Printbereich h) Präsentation und Diskussion individueller künstlerischer Projekte im Seminarzusammenhang
Teilnahmevoraussetzung	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Präsentation einer eigenen künstlerischen Leistung aus dem jeweiligen Praxisfeld, einschließlich einer 20 minütigen Verteidigung
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 9 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	10

Pflichtmodule des B.A. Teilstudiengangs *Bildende Kunst*

Basismodul „Kunstpraxis II“	
Qualifikationsziele	Grundlegende Fähigkeiten und Kompetenzen in den Bereichen Malerei und Skulptur (letztere kann wahlweise durch die Bereiche Objekt, Installation und Intervention ersetzt werden). Fähigkeit zu eigenständigem künstlerischen Ausdruck in Gestik, Farbgebung, Komposition, Objekt- und Raumgestaltung. Das Verständnis für unterschiedliche Methoden der Bildenden Kunst, einschließlich konzeptueller und kontextueller, bildet die Grundlage zur Befähigung offener Bild-, Objekt- und Raumdramaturgien im Sinne einer freien künstlerischen Aussage
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Naturstudium - Gestalterische Grundlagen für freie und gebundene Figurationen und Bildfindungen in der Malerei (Geste, Farbe und Fläche) - Grundlagen visueller und raumbezogener Grammatiken in zwei- und dreidimensionalen Konfigurationen (Das Bild als Raum, der Raum als Bild) - Grundlegende Untersuchungen von Materialbedeutungen in künstlerisch-experimentellen Prozessen (Material als Ausdruck und Sprache) - plastische Formensprachen und deren Raumwirkungen (Skulptur und Objekt) - Methoden der Projektarbeit in der Bildenden Kunst (Idee, Experiment, Konzept)
Lehrveranstaltungen (aus a bis g sind mindestens drei auszuwählen)	Einführende Veranstaltungen (S/Ü) in: <ul style="list-style-type: none"> a) Naturstudium b) freie Malerei c) Skulptur (Ton, Holz und Metall) d) Objekt (Ton, Holz und Metall) e) Installation (in Verbindung mit c und d) f) Intervention (in Verbindung mit d) g) Präsentation und Diskussion individueller künstlerischer Projekte im Seminarzusammenhang
Teilnahmevoraussetzung	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Präsentation einer eigenen künstlerischen Leistung aus dem jeweiligen Praxisfeld, einschließlich einer 20 minütigen Verteidigung
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	zwei Semester

Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 9 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	10

Pflichtmodule des B.A. Teilstudiengangs *Bildende Kunst*

Basismodul „Kunstpraxis III“	
Qualifikationsziele	Grundlegende künstlerische Kompetenzen in den Bereichen Fotografie, Video, AV-Medien einschließlich Installation und Performance. Entdecken und Erlernen der spezifischen technischen Möglichkeiten der Bildgestaltung sowie der verschiedenen künstlerischen Ausdrucks- und Darstellungsformen dieser Medien. Das Verständnis, sowie die Fähigkeit zur Anwendung dieser künstlerischen Methoden und Darstellungsformen bildet die Grundlage und Voraussetzung für die weitere individuelle künstlerische Arbeit auf dem Gebiet der multimedialen Inszenierung in der Bildenden Kunst.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen für raumbezogene künstlerische Konzeptionen im Bereich der AV-Medien, Objekt, Installation, Performance - Gestalterische Grundlagen der S/W-Fotografie - Grundlagen künstlerischer Fotografie und deren Gattungen - Grundlagen der künstlerischen Videoproduktion (Bild- und Tongestaltung, Postproduktion) - Internetgestaltung - Umgang mit fachspezifischen Mitteln, Verfahren und Methoden - Reflexion fachspezifischer Beispiele der Bildenden Kunst - Entwicklung und Umsetzung erster individueller künstlerischer Konzeptionen
Lehrveranstaltungen (aus a bis e sind mindestens drei auszuwählen)	<p>Einführende Veranstaltungen (S/Ü) zu</p> <ul style="list-style-type: none"> a) S/W-Fotografie b) künstlerische Fotografie (analog, digital, Farbfotografie) c) Video und digitale AV-Medien (Bild-Tongestaltung, Postproduktion) d) Multimediale Inszenierung, Installation und Performance e) Präsentation und Diskussion individueller künstlerischer Projekte im Seminarzusammenhang
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von	Präsentation einer eigenen künstlerischen Leistung aus dem jeweiligen Praxisfeld,

Leistungspunkten	einschließlich einer 20 minütigen Verteidigung
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 9 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	10

Pflichtmodule des B.A. Teilstudiengangs *Bildende Kunst*

Aufbaumodul „Weiterführende Kunstpraxis“	
Qualifikationsziele	Kompetenzen zur Schaffung und Präsentation von Kunstwerken. Befähigung zur Entwicklung eigenständiger künstlerischer Ideen und Konzepte. Fähigkeit zu kritischer Reflexion und ein Bewusstsein für Kontexte, in denen sich die eigene Arbeit entwickelt.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Formulierung und Bearbeitung eines eigenständigen Themas bzw. eines individuellen Projektes - Entwicklung von individuellen Ausdrucks- und Darstellungsformen - Entwicklung von künstlerischen Strategien in Bezug oder in Abgrenzung zu zeitgenössischen oder historischen Positionen
Lehrveranstaltungen	Weiterführende Veranstaltungen in den Praxisfeldern nach Wahl (S/künstl.Projekt): <ul style="list-style-type: none"> - freie Zeichnung, Druckgrafik, Künstlerbuch, Malerei, Skulptur (Objekt, Installation, Intervention) Fotografie, Video, digitale AV-Medien, Performance - Interdisziplinäre und medienübergreifende Projekte
Teilnahmevoraussetzung	erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Kunstpraxis I, II oder III, das weiterführend gewählt wird
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Präsentation einer eigenständigen weiterführenden künstlerischen Leistung aus einem Praxisfeld nach Wahl, einschließlich einer 20 minütigen Verteidigung
Häufigkeit des Angebots	Lehrveranstaltungen zu diesem Modul werden in jedem Semester angeboten
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 7 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	10

Pflichtmodule des B.A. Teilstudiengangs *Bildende Kunst*

Aufbaumodul „Ausstellungspraxis“	
Qualifikationsziele	Praxisbezogene Fähigkeiten in der Kunstpräsentation. Kompetenzen in Bezug auf werkadäquaten Einsatz von Präsentationshilfen und Dokumentationsmedien. Erwerb von Organisations- und Kommunikationsfähigkeiten, die für künstlerische Tätigkeiten in der Selbst- und Außendarstellung relevant sind. Erwerb von analytischen und beschreibenden Fähigkeiten bei der Erfassung von Objekten der bildenden Kunst..
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit Präsentations- und Dokumentationsmedien im Printbereich und in den Neuen Medien - Ausstellungskonzeption und Ausstellungsgestaltung - Auseinandersetzung mit laufenden Projekten im Ausstellungsbetrieb (regionale und überregionale) - Erstellen von Text- und Bilddokumentationen - Besuch von aktuellen Kunstaustellungen
Lehrveranstaltungen	Einführende Veranstaltungen (S/Ü/Projekt) zu: <ul style="list-style-type: none"> a) Typographie/ Layoutgestaltung/ Präsentationstechniken im Printbereich b) Plakatgestaltung c) Ausstellungsgestaltung/ Ausstellungskonzeption/ Öffentlichkeitsarbeit c) analoge/ digitale Bildbearbeitung /Video/ Videoschnitt-programme d) Exkursionen zu Ausstellungen der bildenden Kunst (Tagesexkursionen, Kurzexkursionen)
Teilnahmevoraussetzung	Nachweis eines kunstpraktischen Basismoduls zu d) Teilnahme an der Lehrveranstaltung, die thematisch mit der Exkursion verbunden ist und diese vorbereitet
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Dokumentation einer Ausstellung mit schriftlichen Erläuterungen (8-12 Seiten)
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	5

Pflichtmodule des B.A. Teilstudiengangs *Bildende Kunst*

Mikromodul „ <i>Kunsttheorie/Kunstpädagogik</i> “	
Qualifikationsziele	Kenntnisse relevanter künstlerischer Strategien in der bildenden Kunst und deren Begründung und Vorgeschichte. Fähigkeit zur fachkundigen Analyse entsprechender Texte (Kunsttraktate, Künstlermanifeste, Künstlertheorien) Entwicklung von Vermittlungskompetenzen für historische, moderne und aktuelle Kunst bzw. Kunstprozesse. Entwicklung eines Bewusstseins für Kunstpädagogik als theoriebildende und praxisorientierte Disziplin.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Besuch aktueller Ausstellungen und exemplarische Analyse ausgewählter Werkkomplexe vor dem Original - Lektüre, Analyse relevanter kunsttheoretischer Texte sowie deren Wirkungsgeschichte und Diskussion der Recherche und der eigenen Position - historische und aktuelle rezeptionsästhetische Positionen und Methoden - Entwicklung des bildnerisch-produktiven Schaffens und des Rezeptionsverhaltens von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Gegenstandsbereichen und an unterschiedlichen Lernorten
Lehrveranstaltungen Aus den Lehrangeboten sind zwei Lehrveranstaltungen auszuwählen ; c) und d) werden alternativ studiert	<ul style="list-style-type: none"> a) Seminare mit Vorträgen und Diskussion zu ausgewählten Werkkomplexen der zeitgenössischen bildenden Kunst b) Einführung in die Kunstpädagogik c) Kunstpädagogische Modelle d) Museumspädagogik
Teilnahmevoraussetzung	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Schriftliche Hausarbeit (8-12 Seiten)
Häufigkeit des Angebots	„Einführung in die Kunstpädagogik“ wird im Wintersemester angeboten, die anderen Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem Semester angeboten
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	210 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	7

Pflichtmodule des B.A. Teilstudiengangs *Bildende Kunst*

Mikromodul „Kunstgeschichte“	
Qualifikationsziele	Basiswissen über das Fach und seine Geschichte und Beherrschung von ausgewählten Grundmethoden der Bildwissenschaften einschließlich deren Anwendung bei der Analyse und Interpretation von Kunstwerken der Bildenden Kunst
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Abriss zur Geschichte des Faches Kunstgeschichte, seiner Herausbildung als selbständige Wissenschaftsdisziplin - Grundmethoden, vor allem in den Bereichen Ikonographie und Ikonologie, sowie Bildwissenschaften - - Werkbeschreibung, Analyse und Fachterminologie
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Kunstgeschichte (V/Ü) - Ikonographie (antike, christliche, nordische, Architektur- Ikonographie) (S/Ü)
Teilnahmevoraussetzung	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit im Umfang von 10-12 Seiten als Verschriftlichung eines in <u>einer</u> Lehrveranstaltung übernommenen Referats bzw. Themas
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	5

Pflichtmodule des B.A. Teilstudiengangs *Bildende Kunst*

Mikromodul „ <i>Philosophie der Kunst</i> “	
Qualifikationsziele	Beherrschung von Grundkenntnissen in den Bereichen Ästhetik und Kunstphilosophie mit Bezug zur Bildenden Kunst
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Kenntnisse über philosophische Grundbegriffe und -verfahren - Beherrschung von Grundwissen aus der Philosophie und Philosophiegeschichte
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Philosophie der Kunst/Ästhetik (V) - Diskussion eines grundlegenden Textes aus der Geschichte der Ästhetik oder der Philosophie der Kunst oder Erörterung einer systematischen Problematik dieser Fachgebiete (S)
Teilnahmevoraussetzung	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120 minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	6